

Dustin Schäfer

Das Inspection Panel der Weltbank

**Entwicklungspolitische Praktiken
zwischen Disruption und Legitimation**

Aus:

Dustin Schäfer

Das Inspection Panel der Weltbank
Entwicklungspolitische Praktiken
zwischen Disruption und Legitimation

Dezember 2023, 340 S., kart., 5 Farbabb.

50,00 € (DE), 978-3-8376-6964-0

E-Book: kostenlos erhältlich als Open-Access-Publikation

PDF: ISBN 978-3-8394-6964-4

Als zentrales Organ der Entwicklungspolitik kann die Weltbank viel über Inhalt und Form konkreter Maßnahmen bestimmen. Das Inspection Panel der Weltbank gilt in diesem Rahmen als Chance, Einfluss auf die Kreditvergabe zu nehmen und emanzipatorisches Potenzial zu entfalten. Dustin Schäfer lotet Möglichkeiten und Grenzen dieses Instruments aus und kombiniert dazu postkoloniale mit liberalen organisationssoziologischen Ansätzen. Aus der Perspektive einer machtkritischen Bürokratieforschung bietet er einerseits tiefgreifende Einblicke in die systematische Erforschung internationaler Organisationen, formuliert andererseits aber auch Handlungsorientierungen für politische Entscheidungsträger*innen und entwicklungspolitische Praktiker*innen.

Dustin Schäfer, geb. 1986, arbeitet bei der Umweltschutz- und Menschenrechtsorganisation »urgewald« in Berlin. Er promovierte 2023 am Fachbereich Entwicklungspolitik und Postkoloniale Studien der Universität Kassel zum Inspection Panel der Weltbank. Seine Arbeits- und Forschungsschwerpunkte sind die Energie- und Menschenrechtspolitik multilateraler Finanzinstitutionen.

Weitere Informationen und Bestellung unter:
www.transcript-verlag.de/978-3-8376-6964-0

Inhalt

Danksagung	11
Abkürzungsverzeichnis	13
Abbildungsverzeichnis	15
Tabellenverzeichnis	17
1. Hinführung	19
1.1 Die Entstehung des Inspection Panels im Kontext der globalisierungskritischen Protestbewegung	19
1.2 Gründung, Struktur und Aufbau der Weltbankgruppe	25
1.3 Machtkritische Perspektiven auf institutionelle Rechenschaftspflicht in einer bürokratisierten Welt	28
1.4 Ergebnisse der Untersuchung	31
1.5 Aufbau der Arbeit	34
2. Forschungsstand zum Inspection Panel	37
2.1 Ansätze des Internationalen Rechts und des <i>Soft Laws</i>	37
2.2 Aktivistische- und machtkritische Ansätze	44
2.3 Ansätze der <i>Governance</i> -Forschung	50
2.4 Positionierung und Abgrenzung zum Forschungsstand	59
3. Machtkritische Perspektiven auf Rechenschaftspflicht und Organisationslernen	63
3.1 Rechenschaftspflicht, Organisationslernen und Partizipation	63
3.2 Die Rolle von Rechenschaftspflicht in der Weltbank-Reformforschung	68
3.3 Organisationslernen in der Bürokratieforschung	73
3.4 Machtkritische Perspektiven auf Organisationswandel	77
3.5 Der Entwicklungsapparat	81
3.5.1 Diskurs, institutionelle Bedingungen und Praktiken	81
3.5.2 Legitimationsmuster und das Versprechen auf Reformen	85

3.6	Machtkritische Perspektiven auf Rechenschaftspflicht	89
3.6.1	Organisationslernen und bürokratische Konflikte	89
3.6.2	<i>Hypocrisy</i> , Reform(un)fähigkeit und Organisationslernen	90
3.6.3	(Un-)beabsichtigte Effekte der Machterhaltung	92
4.	Forschungsdesign und Methodologie	95
4.1	Methodologische Vorüberlegungen	95
4.1.1	Erkenntnisinteresse und Fallstudienforschung	95
4.1.2	Anwendung der Gütekriterien	97
4.2	Die erweiterte Fallmethodik als Forschungsstil	99
4.3	Die vier Erweiterungsschritte und ihre Anwendung	102
4.3.1	Die erste Erweiterung	102
4.3.2	Die zweite Erweiterung	103
4.3.3	Die dritte Erweiterung	104
4.3.4	Die vierte Erweiterung	105
4.4	Methodenwahl und empirische Erhebungsinstrumente	107
4.4.1	Empirikorpus und Datenerhebung	107
4.4.2	Anwendung der Dokumentenanalyse	111
4.4.3	Expertinneninterviews	114
4.4.4	Auswertung und Interpretation	123
5.	Empirisch-institutionelle Bedingungsanalyse	127
5.1	Das Infrastrukturbündel	127
5.1.1	Zur Rolle der formellen Strukturen und Standardprozeduren für Organisationslernen	127
5.1.2	Informelle Interaktionen und fehlende Standardprozeduren	139
5.1.3	Zur Rolle von Ressourcen für Organisationslernen	144
5.1.4	Zur Rolle von Anreizen für Organisationslernen	145
5.1.5	Zur Rolle von Organisationskulturen	162
5.2	Das Politikbündel	168
5.2.1	<i>Bureaucratic Politics</i> im Umfeld des Inspection Panels	168
5.2.2	Zur Rolle von <i>Leadership</i> für Organisationslernen	177
5.2.3	Externer politischer Druck und Interaktion mit der Umwelt	184
5.3	Zwischenergebnisse der institutionellen Bedingungsanalyse	197
5.3.1	Die Praktiken des Inspection Panels sind als formell entkoppelt, aber informell verwoben zu betrachten (5B1)	197
5.3.2	Das Inspection Panel ist ein weitestgehend unabhängiges Gremium und stellt einen umkämpften politischen Raum dar (5B2)	197
5.3.3	Die frühe Projektphase stellt einen blinden Fleck im Rechenschaftsrahmenwerk dar (5B3)	198
5.3.4	Mangelnde öffentliche Aufmerksamkeit und Aufsicht über das Management erschweren die Arbeit des Inspection Panels (5B4)	198
5.3.5	Die Förderung von Organisationslernen steht in Konkurrenz zur Beschwerdearbeit (5B5)	199

5.3.6	Von den Praktiken des Inspection Panels resultierende Reputationsrisiken bewirken präventive institutionelle Reaktionen (5B6)	199
5.3.7	Seit Jahrzehnten kritisierte Anreize wirken fort und reproduzieren eine für <i>Citizen-driven-Accountability</i> hinderliche Organisationskultur (5B7)	200
5.3.8	Entscheidungsprozesse im Exekutivdirektorium sind weitestgehend von der Wissensproduktion entkoppelt und (geo-)politisch dominiert (5B8)	201
5.3.9	Der Einfluss der Kreditnehmer nimmt zu und verkompliziert die Rolle des Inspection Panels (5B9)	201
5.3.10	Die Priorisierung niedriger Kreditkosten stellt ein strukturelles Hindernis für die Wirksamkeit des Inspection Panels dar (5B10)	202
6.	Das Inspection Panel im Kontext von Projekten, Beschwerden und Reformen	203
6.1	Trends zur Qualität der Projekte und Projektüberwachung	203
6.2	Trends zum Verlauf von Beschwerdeverfahren	207
6.2.1	Anzahl und Zulässigkeit	208
6.2.2	Beschwerdebereiche und Sektoren	209
6.2.3	Dauer von Beschwerdeverfahren	210
6.2.4	Ergebnisse von Richtlinienüberprüfungen und Streitbelegungsverfahren	211
6.2.5	NGO-Beteiligung, Beschwerdeaufkommen und Kreditanzahl	211
6.3	Wirkungsanalyse: Das Uganda Transport Sector Development Project	214
6.3.1	Von Projektbeginn bis zur ersten Beschwerde	215
6.3.2	Die erste Beschwerde beim Inspection Panel	216
6.3.3	Die zweite Beschwerde beim Inspection Panel	219
6.3.4	Die Ergebnisse der Inspection Panel Untersuchung	221
6.4	Ergebnisbezogene Diskussion der Wirkungsanalyse	223
6.4.1	Der Inspection Panel Prozess fungiert als Korrektiv für strukturelle Probleme in der Projektvorbereitung und Mängel in der Exekutiv-Aufsichtsfunktion (6B1)	223
6.4.2	Die Wirksamkeit des Inspection Panels wird durch bürokratische und kulturelle Einflussfaktoren beschränkt (6B2)	225
6.4.3	Der Beschwerdeprozess regt systematische Problemanalysen und Kooperationen im Rechenschaftssystem an (6B3)	227
6.4.4	Der Beschwerdeprozess löst weitreichende institutionelle und politische Reaktionen aus (6B4)	229
6.4.5	Das Inspection Panel beeinflusst alltägliche Praktiken, ohne die Organisationskultur zu verändern (6B5)	232
6.4.6	Der Beschwerdeprozess fungiert als Ausgangspunkt für Abhilfe (6B6)	234
6.4.7	Der Beschwerdeprozess stellt kein <i>Level Playing Field</i> dar (6B7)	236
6.5	Kontextanalyse zu aktuellen Reformprozessen	237
6.5.1	Zum Einfluss des Environmental and Social Frameworks	237
6.5.2	Zum Einfluss der Inspection Panel-Toolkit-Reform	244
7.	Theoretische Einbettung	251
7.1	Das Inspection Panel zwischen Organisationslernen und <i>Hypocrisy</i>	251
7.1.1	Zu den institutionellen Bedingungen des Inspection Panels	251
7.1.2	Zum Zustandekommen institutioneller Reaktionen	256

7.1.3	Bewertung der Reichweite institutioneller Reaktionen unter Berücksichtigung des Konzepts <i>Hypocrisy</i>	260
7.2	Das Inspection Panel aus Perspektive der Entpolitisierung	264
7.2.1	Legitimitätsorientierte Entpolitisierungslogiken	265
7.2.2	Funktional-pragmatische Entpolitisierungslogiken	268
7.2.3	Verantwortungsorientierte Entpolitisierungslogiken und Einmischung	271
7.2.4	Formatbezogene Entpolitisierungspraktiken	274
7.2.5	Zeitbezogene Entpolitisierungspraktiken	276
7.2.6	Expertinnenbezogene Entpolitisierungspraktiken	278
7.3	<i>Entwicklung</i> als entpolitisierende Logik im Rechenschaftsdiskurs	280
7.3.1	Verantwortungsabweisung und Legitimation von Gewalt	280
7.3.2	Politisierung und Legitimation durch den Inspection Panel Prozess.....	285
8.	Schlussbetrachtungen, Reflexionen und Implikationen	291
8.1	Schlussbetrachtungen	291
8.1.1	Beschwerdemechanismen zwischen Emanzipation und Legitimation	291
8.1.2	Geltungsbereich der Erkenntnisse	293
8.1.3	Forschungsbedarf zur Bestimmung emanzipativer Potenziale	296
8.2	Methodische Reflexionen im Kontext machtkritischer Bürokratieforschung	299
8.2.1	Zugang zum Forschungsfeld	299
8.2.2	Herausforderungen in der Interviewdurchführung	300
8.2.3	Anonymisierung versus Transparenz	301
8.3	Politische Implikationen	303
8.3.1	Implikationen für das Rechenschaftssystem der Weltbankgruppe	303
8.3.2	Implikationen für im Forschungsfeld handelnde Personen.....	305
8.3.3	Zur Notwendigkeit gesellschaftlicher und politischer Debatten über institutionelle Rechenschaftspflicht	306
	Literaturverzeichnis	311
	Übersicht Beschwerdemechanismen	335
	IP-Mitglieder, IP-Sekretariatsleitung und WB-Präsidenten	337

1. Hinführung

1.1 Die Entstehung des Inspection Panels im Kontext der globalisierungskritischen Protestbewegung

Entwicklungspolitisch verursachte Vertreibung stellt eine der weitreichendsten negativen Auswirkungen *entwicklungspolitischer* Praktiken dar. Während die Weltbank (WB)¹ 1994 angab, dass etwa 10 Mio. Menschen jährlich durch die von ihr finanzierten *Entwicklungsprojekte* umgesiedelt werden mussten, gehen derzeitige Schätzungen global von bereits 20 Millionen Menschen jährlich aus (vgl. Cernea & Maldonado 2018: 4). Ich nehme an, dass die Maßnahmen häufig gegen den Willen der Betroffenen durchgeführt (vgl. WCD 2000: 103; Bennett & McDowell 2012) und die Zahlen der betroffenen Menschen unterschätzt werden (vgl. Bartolome u. a. 2000: 7). Darüber hinaus nehme ich an, dass *entwicklungspolitisch* verursachte Vertreibung ein sich zuspitzendes Problem darstellt (vgl. Schäfer 2019: 174–175).

Entwicklungspolitisch verursachte Vertreibung ist zudem als Ausgangspunkt der Entstehungsgeschichte des ersten Beschwerdemechanismus einer multilateralen Finanzinstitution (MFI)² anzunehmen. In Reaktion auf die Kritik an den Auswirkungen von weltbankfinanzierten Projekten vollzog sich eine der weitreichendsten institutionellen Reformen innerhalb der globalen politischen Ökonomie. Seit der Entstehung des Inspection Panels (IP) 1993, können Individuen eine formale Beschwerde gegenüber der WB einreichen. Vor dem Hintergrund des Demokratiedefizits internationaler Bürokratien (vgl. Barnett & Finnemore 2004: 157) sowie der Tatsache, dass Internationale Organisationen (IO) wie die Weltbankgruppe (WBG) rechtliche Immunität genießen, lässt sich

-
- 1 Die WBG besteht aus fünf Institutionen. Die Institutionen des öffentlichen Sektors werden gemeinhin als WB bezeichnet. Zum Aufbau der WBG siehe Kapitel 1.2.
 - 2 Im Hinblick auf die Rolle der Weltbankgruppe (WBG) erscheint die Bezeichnung als MFI präziser, um deren Charakteristik vor dem Hintergrund der spezifischen finanzpolitischen Aufgabenbereiche hervorzuheben. Synonym werden häufig die Bezeichnungen Internationale Finanzinstitution (IFI) oder *Entwicklungsbank* verwendet. Um die Bedeutung des *Entwicklungsdiskurses* für die Analyse dieser Arbeit und die Praktiken von Personen im Untersuchungsfeld hervorzuheben, setze ich den Begriff *Entwicklung* kursiv.

diese Reform als vielversprechender Ansatz zur Demokratisierung von *Global Governance* interpretieren (vgl. Hale 2008a; Mitzman 2010; Hunter 2020a).

Im Jahr 1994, zur Jahrestagung der WBG und des Internationalen Währungsfonds (IWF) in Washington D.C., fand zudem die *MDB Campaign* mit dem Slogan »50 years is enough!« (Danaher 1994) ihren Höhepunkt. Die Kritik an der WBG hat häufig ihren Ursprung in dem ihrer Politik zugrundeliegendem Dilemma: »Ihr spezifischer Entwicklungsansatz, [...] eine markt- und profitorientierte Wachstumsstrategie, konterkariert immer wieder andere Ziele und Ansprüche wie die Verringerung der Armut, größere Gerechtigkeit oder Umweltschutz« (Hoering 2007: 93). Fortgeführt hat sich die Kritik, die weit über Fragen institutioneller Rechenschaftspflicht hinausging, in Form von Massenprotesten der globalisierungskritischen Protestbewegung. Die Initialzündung der globalisierungskritischen Protestbewegung ging 1994 vom Aufstand der Zapatistas im mexikanischen Bundesstaat Chiapas aus (ebd.: 21–25). Die wohl bekanntesten Proteste folgten zu den Jahrestagungen der *World Trade Organization* (WTO) 1998 in Genf und 1999 in Seattle, der Frühjahrstagung der WB und des IWF 2000 in Washington D.C., der Jahrestagung im Herbst in Prag sowie dem Treffen der G7/G8 2001 in Genua. Jeweils mehrere zehntausend Teilnehmerinnen³ verliehen so ihrem Unmut Ausdruck (vgl. Habermann 2014).⁴

Vor dem Hintergrund der Kritik stellt sich die Frage, ob und inwiefern die Arbeit des IP zu einer Auflösung des Zielkonflikts der WB beigetragen hat. Konnte die strukturelle Gewalt, die Ausgangspunkt der Reform war, vermindert oder die Position von Betroffenen als Rechteinhaberinnen etabliert oder sogar gestärkt werden? Wenn nicht, wie wird die Fortführung entwicklungspolitischer Praktiken legitimiert, welche Rolle spielt das IP dabei und welche Ansätze lassen sich daraus für die Demokratisierung von *Global Governance* ableiten? Die Herausforderung an die Forschung hinsichtlich des Demokratiedefizits bestehe deshalb darin »eine solide Analyse existierender Rechenschaftsmechanismen internationaler Bürokratien mit klaren Handlungsanweisungen für die Verbesserung der Mechanismen basierend auf klar formulierten normativen Prämissen zu verbinden« (Benner u. a. 2009: 211). Daraus ergeben sich vor dem Hintergrund meines theoretischen Untersuchungsrahmens (Kap. 1.3, 3) folgende Fragestellungen:

Wie und unter welchen Bedingungen (institutionell und politisch) kann das Inspection Panel zum Organisationslernen innerhalb der Weltbank beitragen und inwieweit legitimiert Rechenschaftspflicht (Praktiken und Diskurs) die gegenwärtigen entwicklungspolitischen Praktiken aus der Perspektive machtkritischer Konzepte?

In Abgrenzung zu liberalen Ansätzen des Organisationswandels betrachte ich das IP als Produkt aus politisch-bürokratischen Kämpfen in Reaktion auf eine weltweite Protest-

3 Mit Nennung der weiblichen Funktionsbezeichnung ist in diesem Buch, sofern nicht anders gekennzeichnet, immer auch die männliche Form mitgemeint.

4 Massive staatliche Repressionen in Genua und nicht zuletzt die Ereignisse des 11. Septembers 2001 sorgten wiederum dafür, dass die Gipfelproteste in dieser Form nicht wieder stattfanden. Zur Weiterentwicklung der Protestbewegung nach dem Jahr 2001 siehe Habermann (2014: 229–243), Ziai (2020) und Banse u. a. (2021).

bewegung gegenüber den *entwicklungspolitischen* Praktiken der WB. Sowohl der politische Impuls, in Form von langjährigen Widerstandspraktiken, als auch die normative Zielsetzung, institutionelle Rechenschaftspflicht an den Betroffenen auszurichten, ging von den Bewegungsakteuren aus und hat sich in Form des Konzepts der *Citizen-driven Accountability* etabliert (vgl. Lewis 2012).

Die ersten Materialisierungen zivilgesellschaftlicher Bemühungen hinsichtlich der Stärkung von Transparenz und Rechenschaftspflicht der WB lassen sich mindestens bis in die 1970er Jahre zurückdatieren. Bereits 1971 hat die WB ihre erste Umwelteinheit gegründet und 1974 Prinzipien für eine nachhaltige Kreditvergabe eingeführt (*Sustainable Lending*). Diese Veränderungen haben auch zu diskursiven Anpassungen geführt, aus denen neue Anknüpfungspunkte für zivilgesellschaftliche Forderungen resultierten (vgl. Keck & Sikkink 1998: 127). In den 1970er Jahren traten zudem die negativen Auswirkungen des Baus des Sobradinho-Damms in Brasilien in den Mittelpunkt der Aufmerksamkeit. Dieser führte zur Vertreibung von etwa 65.000 Menschen (vgl. Terminski 2013: 53). Die brasilianische Regierung hatte bis zur Fertigstellung des Staudamms keine Umsiedlungsmaßnahmen getroffen und die WB als finanzierende Institution ihrerseits nichts getan, um dies zu ändern (I.21: 329–337).⁵ Der Anthropologe Michael Cernea wurde in Reaktion auf die negativen Projektauswirkungen von der WB damit beauftragt, sich mit Umsiedlungen und den daraus resultierenden Folgen zu beschäftigen. 1980 trat daraufhin die erste, wenn auch zunächst interne Umsiedlungsrichtlinie in Kraft.⁶ Damit wurden erstmalig operative Standards zur Handhabung von Umsiedlungen während der Projektplanung und -umsetzung eingeführt. Die Lebensumstände der Menschen sollten in diesem Prozess wiederhergestellt oder, wenn möglich, verbessert werden (vgl. Cernea & Maldonado 2018: 7).

Die WB wurde zunehmend offener gegenüber externen Akteuren. Dies erfolgte in Reaktion auf öffentlichen Druck sowie weiterer politischer Erfolge eines im Jahr 1981 gegründeten *NGO-World Bank Committee*, welches aufseiten der Nicht-Regierungsorganisationen (NGOs) mehrheitlich mit Vertreterinnen des globalen Südens besetzt war (vgl. Ebrahim & Herz 2007: 18–19). Der Öffnungsprozess manifestierte sich u.a. in der Anerkennung des Prinzips der direkten Partizipation von NGOs und Graswurzel Organisationen in der Projektumsetzung (vgl. Fox & Brown 1998b: 7).⁷

Im Jahr 1985 genehmigte die WB die Finanzierung des Sardar-Sarovar-Staudamms. Dieser löste von Beginn an Proteste aus u.a. weil die betroffenen Menschen nicht konsultiert worden waren (vgl. Morse & Berger 1992: 349). Bereits zu Projektbeginn war bekannt, dass allein der Bau die Umsiedlung von etwa 240.000 Menschen (ebd.: xii) erfordern würde. Der Sardar-Sarovar-Staudamm war einer von mehr als 3200 Staudämmen

5 Verweise dieser Art geben die Nummer des Transkripts (21) sowie die Zeilennummern an (350–354).

6 Das zunächst interne *Operational Manual Statement* (OMS 2.33) wurde 1990 verbindlich (Operational Directive 4.30) und im Jahr 2001 hinsichtlich ihres Umfangs erweitert und inhaltlich ausdifferenziert (Operational Policy 4.12). Seit Oktober 2018 ersetzt die *Environmental and Social Policy for Investment Project Financing* (ESPIF) als Teil des *Environmental and Social Frameworks* die bisherigen Richtlinien (siehe Kapitel 6.5.1).

7 Zur kritischen Betrachtung des Konzepts Partizipation siehe Kapitel 3.4 und 3.6.3.

des *Narmada Valley Development Projects*. Die Projektdokumente enthielten keinerlei Hinweise auf Umsiedlungsmaßnahmen. Die dafür erforderlichen Vorbereitungen sowie deren Überprüfung wurden ignoriert, um den Bewilligungsprozess der Kreditvergabe zu beschleunigen (I.21: 384–433). Angeführt durch Medha Patkar bildete sich aus den zunächst lokalen Protesten eine nationale und später internationale Bewegung, angeführt durch die indischen Aktivistinnen der *Narmada Bachao Andolan* (vgl. Caufield 1996: 14). Die Bewegung setzt sich bis heute gegen die negativen Folgen des Projekts zur Wehr.

Finanziert wurde der Sardar-Sarovar-Staudamm von der *International Development Association* (IDA).⁸ In den USA ansässige NGOs stellten fest, dass der US-Kongress über seine Kontrolle des US-Finanzministeriums den größten Einfluss auf die US-Exekutivdirektorin (EDs) in der WB hatte, die wiederum die Repräsentantin des größten Anteilseigners war. Ende der 1980er Jahre war diese Erkenntnis keinesfalls selbstverständlich, denn die WB stellte zu diesem Zeitpunkt für die NGOs eine undurchschaubare Institution dar (I.7: 118–125). Somit erfolgte 1986 die Gründung des *Bank Information Centers* (BIC), um die politische Arbeit zur WB zu intensivieren. Die Aufgabe des BIC war es u.a., vier in Washington D.C. ansässige NGOs⁹ hinsichtlich ihrer Arbeit zur WB zu koordinieren und die bereits 1983 gegründete *Multilateral Bank Campaign* auszuweiten (vgl. Danaher 1994; Fox & Brown 1998a). In Reaktion auf die zunehmende Kritik gegenüber weltbankfinanzierten Projekten, wurde 1987 ein »top-level environmental department« (Keck & Sikkink 1998: 140) sowie Umwelteinheiten in jeder der damals vier bestehenden Regionalabteilungen eingerichtet (ebd.: 147).

Zur Jahrestagung der WBG und des IWF 1988 in West-Berlin riefen mehr als 150 Gruppen zur Teilnahme an den Aktionstagen und zur Verhinderung der Tagung auf. Nach etwa zweijähriger Vorbereitung, hunderten Einzelaktionen und großer medialer Präsenz protestierten 80.000 Menschen in West-Berlin. Im Fokus der Kritik stand die Rolle des IWF hinsichtlich der Verschuldungskrise der *Dritten Welt* (vgl. Gerhards 1993: 11–17).¹⁰

Den NGOs in den USA gelang es in dieser Zeit über ihre Verbindungen zum US-Kongress erste Anhörungen vor Unterausschüssen¹¹ zu initiieren. Die Anhörungen stellten eine effektive Strategie dar, um politischen Druck auf die WB zu erzeugen (vgl. Wirth 1998). 1989 war es zudem einer kleinen Gruppe von Umweltexpertinnen gelungen, den Entstehungsprozess des *Pelosi-Amendments*¹² herbeizuführen. Dieses erfordert, dass US-amerikanische EDs nur dann einer Kreditvergabe in einer der MFIs zustimmen dürfen, wenn 120 Tage vor Abstimmung eine Umweltrisikoaanalyse vorliegt (vgl. Keck & Sikkink 1998: 149).

Einflussreiche EDs begannen die Finanzierung des Sardar-Sarovar-Staudamms in Frage zu stellen. Neben negativen Projektauswirkungen kritisierten sie, dass projektbe-

8 Die IDA gehört zum öffentlichen Sektor der WBG. Zum Aufbau der WBG siehe Kapitel 1.2.

9 Natural Resources Defense Council (NRDC), Sierra Club, Environmental Defense Fund (EDF), National Wildlife Federation (NWF).

10 Siehe Chronologie zu den Aktionstagen: http://autox.nadir.org/archiv/iwf/tag_e_2.html (letzter Aufruf: 30.08.2023).

11 Subcommittee on Natural Resources, Agricultural Research and Environment (101. Kongress, 1. Sitzung, 1989).

12 Benannt nach der US-Kongressabgeordneten Nancy Pelosi.

zogene Dokumente selbst für sie nicht zugänglich seien (vgl. Udall 1998: 397). Im Dezember 1990 ereignete sich wiederum in Indien ein Protestmarsch (*Long March*) von etwa 3000 projektbetroffenen Menschen und Unterstützerinnen, den die Polizei und das Militär nach einer Woche stoppten. In Reaktion auf die Blockade führten Medha Patkar und sechs weitere Demonstrantinnen einen sechszwanzig Tage andauernden Hungerstreik durch, mit der Forderung die Auswirkungen des Sardar-Sarovar-Staudamms umfassend zu überprüfen (vgl. Caufield 1996: 14–15). Um Menschenrechtsverletzungen zu dokumentieren, initiierten NGOs in dieser Zeit zahlreiche Projektbesuche und unterstützten die Partnerorganisationen finanziell (vgl. Wirth 1998: 63). Wenig später sah sich der damalige Präsident der WB, Barber B. Conable, dazu veranlasst, eine Untersuchung des Projekts durch eine unabhängige Untersuchungskommission in Auftrag zu geben (vgl. Rich 2002: 27). Ziel der sogenannten Morse-Kommission war es, das Projekt im Hinblick auf die Anwendung der Umsiedlungsrichtlinie zu überprüfen (vgl. Clark 2003: 4). Im September 1991 begann die Kommission ihre Arbeit. Nach einer zehnmonatigen Untersuchung stand fest, dass die WB ihre eigene Umsiedlungsrichtlinie, die Umweltverträglichkeitsprüfung und die Richtlinie zum Schutz indigener Völker nicht eingehalten hatte. Diese Verstöße gegen die Richtlinien hatten Menschenrechtsverletzungen und ökologische Schäden verursacht und damit jene betroffen, die von dem Sardar-Sarovar-Staudamm profitieren sollten. Die Morse-Kommission empfahl der WB, die finanzielle Unterstützung zurückzuziehen, da die festgestellten Probleme nicht zu beheben seien (vgl. Morse & Berger 1992: 355). Ungeachtet des Drucks innerhalb und außerhalb der WB, entschied sich das Exekutivdirektorium zunächst für die Fortsetzung des Projekts (vgl. Pallas 2010: 95).

Eine weitere interne Kommission unter Leitung des damaligen Vizepräsidenten der WB Willi Wapenhans, veröffentlichte ebenfalls 1992 ihre Ergebnisse (Wapenhans-Bericht). Die Untersuchung bewertete 37,5% des Projektportfolios als nicht zufriedenstellend und stellte fest, dass dies im Zusammenhang mit den vorherrschenden Kreditvergabepraktiken stand. Die *Culture of Approval* wurde dadurch charakterisiert, möglichst schnell viel Geld zu verleihen (vgl. Clark 2003: 5). Der Bericht wurde auch im Deutschen Bundestag u. a. durch Anfragen der SPD¹³ und Anträgen von *Bündnis 90/Die Grünen*¹⁴ aufgegriffen. Sowohl die *entwicklungspolitisch* verursachte Vertreibung als auch die identifizierte *Culture of Approval* wurden darin problematisiert.

Ähnliche politische Vorgänge spielten sich in mehreren Mitgliedsstaaten zeitgleich ab, sodass die Narmada-Kampagne in den frühen 1990er Jahren internationale Aufmerksamkeit erlangte (vgl. Fox 2003: xiii). Mehr als vierzig Organisationen aus sechs verschiedenen Kontinenten vertraten ökologische, ökonomische und religiöse Standpunkte, die sich auf fast ein Dutzend verschiedener Themen konzentrierten (vgl. Udall 1998: 401). Nicht zuletzt erhöhte die Rio-Konferenz (1992) den Bekanntheitsgrad der Narmada-Kampagne, indem sie die globale Aufmerksamkeit auf umwelt- und *entwicklungspolitische* Themen lenkte. In diesem Kontext forderten die Regierungen der

13 Drucksache 12/5557 (13.08.1993), S. 44–46: <https://dserver.bundestag.de/btd/12/055/1205557.pdf> (letzter Aufruf: 30.08.2023).

14 Drucksache 12/6168 (15.11.1993): Reform der WB: <https://dserver.bundestag.de/btd/12/061/1206168.pdf> (letzter Aufruf: 30.08.2023).

Mitgliedstaaten die WB dazu auf, ein transparentes Rechenschaftssystem zu entwickeln, welches gewährleisten würde, dass die öffentlichen Mittel übereinstimmend mit dem Mandat der WB für eine nachhaltige *Entwicklung* und Armutsbekämpfung eingesetzt werden (vgl. Clark 1999: 3).

Am 10.02.1993 erhielt der WB-Präsident Lewis T. Preston einen ersten Antrag von vier EDs (Niederlande, Deutschland, Chile, Malaysia), welche die Einrichtung eines unabhängigen internen Kontrollgremiums für laufende Projekte forderten (vgl. Park 2022: 63). In Reaktion auf die zunehmende Infragestellung der Projektfinanzierung forderte die Regierung Indiens ihrerseits die WB im März 1993 dazu auf, die finanzielle Unterstützung des Sardar-Sarovar-Staudamms zurückzuziehen (vgl. Clark 2001: 52–53). Mit der Frage, wie ein Kontrollgremium aussehen könne, beschäftigten sich zu diesem Zeitpunkt bereits mehrere Personen aus dem Umfeld der in Washington D.C. ansässigen NGOs. Im Juni 1993 veröffentlichte das WB-Management einen Alternativvorschlag zum Antrag aus dem Februar (vgl. Park 2022: 67). Der letzte Entwurf seitens der NGOs wurde am 20.09.1993 an die damalige Clinton-Administration sowie an Entscheidungsträgerinnen innerhalb der WB gesendet.¹⁵ Zwei Tage später veröffentlichte das Exekutivdirektorium die Resolution zur Schaffung des IP (vgl. WB 1993). Das IP begann ein Jahr später seine Arbeit. Projektbetroffene Menschen hatten von jetzt an zum ersten Mal die Möglichkeit, eine Beschwerde gegenüber einer MFI einzureichen. Der Kongressabgeordnete Barney Frank machte sich zudem die Notwendigkeit zunutze, dass der US-Finanzbeitrag für die IDA-*Replenishment* jährlich freigegeben werden muss. So gelang es letztlich nicht nur die Resolution zur Einrichtung eines unabhängigen Beschwerdemechanismus und die Überarbeitung der Richtlinie zur Veröffentlichung von Projektinformationen (*Disclosure Policy*) zu erwirken. Der politische Druck auf die WB konnte so bis zum Jahresende 1994 aufrechterhalten und damit die Institutionalisierung sichergestellt werden (vgl. Park 2022: 65–69).

Als Erfolg lässt sich nicht nur feststellen, dass die institutionelle Rechenschaftspflicht der WB mit der Entstehung des IP zum ersten Mal an den Forderungen der negativ betroffenen Menschen ausgerichtet wurde. In der Entstehung des IP manifestierte sich zudem das Individuum als Akteur innerhalb der *Global Governance*. An diese Feststellung anknüpfend geht es in meiner Arbeit nicht darum herauszuarbeiten, inwiefern das IP als *Outcome* zu Stande gekommen ist, sondern darum zu explorieren, welche Wirkungen die Arbeit des IP auf die WB hat und welche emanzipativen Potenziale sich daraus zur Begegnung struktureller Gewalt ableiten lassen. Es geht dabei um die Exploration (in-)formeller, (un-)bewusster, kultureller, subtiler und struktureller Effekte im institutionellen Umfeld des IP. Ich werde außerdem die strukturell angelegten Widersprüchlichkeiten aufzeigen, die mit der Reform innerhalb der WB einhergehen und versuchen weitere Reformpotenziale zu bestimmen.

Anhand der Gründungsgeschichte des IP habe ich an den Untersuchungsgegenstand herangeführt und zudem die zentrale Problemstellung dargelegt. Darauf aufbauend beschreibe ich im folgenden Abschnitt die zentralen Institutionen, Organe und Strukturen der WBG, in die die Praktiken des IP eingebettet sind.

15 Es handelt sich hierbei um nicht öffentlich zugängliche Textdateien des Schriftwechsels zwischen den NGOs und der Clinton-Administration.

1.2 Gründung, Struktur und Aufbau der Weltbankgruppe

Heute besteht die WBG aus fünf rechtlich unabhängigen Organisationen, namentlich der *International Bank for Reconstruction and Development* (IBRD) und der *International Development Association* (IDA), die beide Gelder an Staaten verleihen, der *International Finance Corporation* (IFC), die Kredite direkt an die Privatwirtschaft vergibt, der *Multilateral Investment Guarantee Agency* (MIGA), die Investoren vor Investitionsrisiken schützt und das *International Centre for Settlement of Investment Disputes* (ICSID), welches als Schlichtungsgericht fungiert, um Investitionsstreitigkeiten beizulegen. Die IBRD und die IDA werden zusammengenommen als Weltbank (WB) bezeichnet, auf welche sich das Mandat des IP bezieht. Beschwerden im Zusammenhang mit den Finanzierungs- und Versicherungsleistungen der IFC und MIGA werden durch den 1999 gegründeten *Compliance Advisor Ombudsman* (CAO) behandelt.

Die IBRD wurde 1945 als erste der fünf Institutionen der WBG gegründet. Die Gründung auf der Konferenz in Bretton Woods (USA) erfolgte zeitgleich mit der des IWF. Der Gründung beider Sonderorganisationen der Vereinten Nationen (VN) ging eine jahrelange Nachkriegsplanung der USA voraus, welche durch die ökonomischen Einflüsse des Zweiten Weltkriegs (vgl. Twele 1995: 10–11) wie auch den nationalen Expansionsinteressen der USA (vgl. Tetzlaff 1980: 189) entscheidend beeinflusst wurden. Die sogenannten *Bretton Woods Zwillinge* dienten als Werkzeug, um den sowohl ökonomisch größten Zusammenbruch als auch den schwerwiegendsten Krieg aller Zeiten hinter sich zu lassen. Durch eine Neuorganisation der Weltwirtschaft nebst einem global angestrebten ökonomischen Wachstum sollten die Ziele Frieden, Freiheit und Sicherheit verwirklicht werden (vgl. Rich 1994: 55). Aus den *Articles of Agreement of the International Bank for Reconstruction and Development* ist die politische Verflechtung beider Institutionen zu entnehmen: »The original members of the Bank shall be those members of the International Monetary Fund which accept membership in the Bank« (WB 2012a: 3).

Gemäß den *Articles of Agreement* (ebd.: 51) bestand das Ziel der Gründung darin, langfristige Darlehen für den Wiederaufbau des kriegszerstörten Europas vor allem durch die Finanzierung von Infrastruktur- und Energieprojekten bereitzustellen. Letztlich hat der *Marshall-Plan* diese Funktion übernommen. Die WB musste sich somit früh umorientieren, um einen Weg zu finden ihr institutionelles Überleben zu sichern. Dabei schreckte die WB trotz aktueller VN-Resolutionen nicht davor zurück, ökonomische Unterstützung für die kriegsführenden Niederlande, den Apartheidstaat Südafrika oder die damalige Kolonialmacht Portugal bereitzustellen. Die WB berief sich auf ihre Gründungspapiere, die besagen, dass sich die WB nicht in die politischen Angelegenheiten ihrer Kreditnehmer einmischen dürfe. In Reaktion auf den Kreditvergabedruck erfolgte die Umorientierung von Wiederaufbau zu *Entwicklungsfinanzierung* (vgl. Rich 1994: 6–8).

Die institutionelle Wandelbarkeit der WB war nicht auf die programmatische Umorientierung beschränkt, sondern materialisierte sich in Form institutioneller Ausweitungen. Im Jahr 1956 als erste Tochtergesellschaft gegründet, vergab die IFC Kredite an Privatunternehmen. So erweiterte die WB ihr Einsatzspektrum, denn bis dato waren Kredite lediglich an Regierungen vergeben worden. Die Erweiterung stellte eine Reaktion auf die zunehmende internationale Konkurrenz dar (vgl. Kell 2012: 131–132). Es folgte

die Gründung der IDA im Jahr 1960. Die institutionelle Erweiterung durch die Gründung der IDA wurde als notwendig erachtet, da die Kredite der IBRD zu üblichen Marktbedingungen für die blockfreien Staaten nicht erschwinglich waren (vgl. Tetzlaff 1980: 260).

Neben der Herausforderung günstigere Kredite zu gewähren, lässt sich die Gründung der IDA und ihre Angliederung an die IBRD als eine geopolitische Reaktion auf den politischen Druck interpretieren, der aus dem Versuch resultierte, den *Special United Nations Fund for Economic Development* (SUNFED) innerhalb der VN zu gründen. Vor allem die USA als größter Anteilseigner der IBRD betrachteten die zunehmende Zustimmung zu SUNFED, der nicht nur günstige Kredite zur Verfügung stellen würde, sondern zudem nach dem VN-Prinzip *one-country-one-vote* durch seine Mitgliedsstaaten geleitet würde, als Bedrohung für die Rolle der IBRD und den Einfluss der USA. Nach anfänglichem Widerstand der USA gegenüber der Idee, nahezu zinslose Kredite zu vergeben, erfolgte der Vorschlag zur Gründung der IDA, die an die IBRD angegliedert und zudem durch die bestehenden institutionellen Strukturen und nach den bestehenden Stimmrechten administriert würde. So gelang es die Gründung von SUNFED und die damit einhergehende potenzielle Konkurrenzsituation zur IBRD abzuwenden (vgl. Kapur 2000: 13; Shaw 2002: 72–93).

Hinsichtlich der institutionellen Verflechtungen der IDA und der IBRD ist anzumerken, dass das Management, das Exekutivdirektorium, der Gouverneursrat sowie der Präsident nahezu identisch sind. Gehören die jeweiligen Staaten zudem der IFC und MIGA an, beaufsichtigt die Exekutivdirektorin eines Anteilseigners in der Regel das Management aller zugehörigen Institutionen. Zudem steht allen Institutionen derselbe Präsident vor.

Durch die Refinanzierung aus dem von den Mitgliedsstaaten bereitgestellten Kapital kann die IDA zinslose Kredite an Staaten mit geringer Bonität vergeben. Während die IBRD auf ihre Zinserträge sowie auf kürzere Rückzahlungszeiträume zurückgreifen kann, ist die IDA auf die Wiederauffüllung ihrer Mittel (*IDA-Replenishment*) durch ihre Anteilseigner angewiesen, die alle drei Jahre stattfindet. Die Verhandlungsphase in Vorbereitung auf das *IDA-Replenishment* ermöglicht es den Anteilseignern, Anforderungen an ihre Zusagen zu formulieren. Welcher politischer Druck in dieser Phase erzeugt werden kann, habe ich anhand der Entstehungsgeschichte des IP skizziert (Kap. 1.1).

Im Gouverneursrat (*Board of Governors*) sitzen durch die Mitgliedsstaaten entsandte Ministerinnen als höchste Instanz. Die Mitglieder des Gouverneursrats werden auf fünf Jahre ernannt. Die Gouverneure vertreten die jeweiligen Mitgliedsstaaten als Anteilseigner und besitzen die Entscheidungsbefugnis unter Berücksichtigung der Stimmrechte. Das Aufgabengebiet des Gouverneursrats umfasst die Aufnahme sowie den Ausschluss von Staaten, entscheidet über Erhöhung des Stammkapitals und die Verwendung des Nettogewinns. Die zu den Frühjahrs- und Herbsttagungen stattfindende Versammlung der Gouverneure verdeutlicht dabei, dass in diesem Gremium keine zeitintensiven Entscheidungsprozesse umgesetzt werden (vgl. Kell 2012: 153). Die *Articles of Agreement* bewirken eine vollständige Übertragung der geschäftsleitenden Kompetenzen (operative Entscheidungen wie Kreditzusagen) auf das Exekutivdirektorium. Infolgedessen bezeichnet Kell (2012) den Gouverneursrat, jenes Gremium, in welchem alle Mitgliedsstaaten vertreten sind, als eine »machtpolitische Mogelpackung« (ebd.: 153–154).

Das aus 25 EDs bestehende Exekutivdirektorium (*Board of Directors*) ist zuständig für die Führung des täglichen Geschäfts der WB und stellt die Schnittstelle zu den federführenden Ministerien der Mitgliedsstaaten dar. Insbesondere die Stimmrechtsverteilung nach Anteilen am Stammkapital anstatt entlang des VN-Prinzips *one-country-one-vote*, stellt Anlass für eine seit Jahrzehnten wiederholte Kritik an der WB als VN-Sonderorganisation dar (vgl. Tetzlaff 1980: 160). Um den Ursprung dieser undemokratischen Grundausrichtung der WBG und die politischen Machtverhältnisse zu verstehen, sei daran erinnert, dass die Gründung der IBRD und die Aufnahme neuer Mitgliedsstaaten in einer Zeit erfolgte, in der viele Mitgliedsstaaten noch kolonisiert waren oder erst kurz zuvor die formale Unabhängigkeit erkämpft hatten.¹⁶ Die Kopplung des Stimmrechts an die Kapitaleinlage der Mitgliedsstaaten führt dazu, dass den USA, Deutschland, Japan, Großbritannien, Frankreich und mittlerweile China eine eigene ED zukommt. Die übrigen 19 EDs werden unter Ausnahme Saudi-Arabiens von Staatengruppen gewählt. Trotz dieser strukturellen Machtungleichgewichte lässt sich die kapitalabhängige Stimmenvergabe alleinstehend nicht mehr als Begründung für einseitige Interessenausrichtungen aufführen (vgl. Kell 2012: 146). Was für die Gründungsphase zutreffend war, greift für die IBRD seit den 1970er Jahren zu kurz. Den internationalen Kapitalmärkten sowie den Zinsrückläufen aus den ausgegebenen Krediten kommt eine größere Rolle als den Kapitaleinlagen der Mitgliedsstaaten zu. Die IBRD kann daher zumindest finanzpolitisch »als weitgehend unabhängig von ihren Mitgliedsländern bewertet werden« (ebd.).

Dass dies nicht für die IDA zutrifft, verdeutlicht die Entstehungsgeschichte des IP. Aber auch die IDA hat im April 2018 damit begonnen, die eigene Refinanzierung unabhängiger von den Beiträgen der Mitgliedsstaaten zu gestalten, indem sie eigene Anleihen vergibt und somit neben Zinsrückläufen Gewinne über internationale Kapitalmärkte erzielen kann (vgl. IDA 2021: 3). Nichtsdestotrotz gehen mit der grundsätzlichen Ausrichtung, Entscheidungsmacht an die finanzielle Tragfähigkeit der Mitgliedsstaaten zu koppeln, ungleiche Stimmenverhältnisse einher. Dreher (2003) resümiert aus einer politisch-ökonomischen Perspektive, dass dies wirtschaftlich stärkeren Staaten zu einem höheren politischen Gewicht verhilft, da diesen eine größere Rolle für die Weltwirtschaft zu Teil werde (ebd.: 39).

Das dritte zentrale Organ, der Präsident der WBG, wird durch das Exekutivdirektorium für eine wiederholbare Amtszeit von fünf Jahren gewählt. Als Vorgesetzter des Exekutivdirektoriums ist es dem Präsidenten nur im Falle einer Stimmengleichheit gestattet abzustimmen. Begründet durch ein informelles Übereinkommen erfolgt die Wahl auf Empfehlung des US-Präsidenten. Alle bisherigen WB-Präsidenten waren demzufolge US-Amerikaner. Entgegen der berechtigten Kritik an diesem Verfahren spiegeln sich die Interessen der jeweiligen US-Regierungen nicht ohne weiteres in der Politikausrichtung der WB-Präsidenten wider (vgl. Kell 2012: 353–368).

Nach der Skizzierung der Entstehungsgeschichte sowie der *Governance*-Strukturen als politisch-institutionellen Kontext des IP werde ich im Folgenden die theoretischen Vorannahmen skizzieren, mit denen ich mich dem Untersuchungsgegenstand nähere. Zudem werde ich die Herleitung der Forschungsfragen darlegen.

16 Für eine Übersicht der Beitrittsjahre aller Mitgliedsstaaten der IBRD siehe: <https://www.worldbank.org/en/about/leadership/members> (letzter Aufruf: 30.08.2023).

1.3 Machtkritische Perspektiven auf institutionelle Rechenschaftspflicht in einer bürokratisierten Welt

Vor dem Hintergrund der Entstehung des IP stellt sich die empirische Frage, welche institutionellen Reaktionen auf die Praktiken des IP identifiziert werden können und wie sich diese Reaktionen seitens der WB theoretisch erklären lassen. Da anzunehmen ist, dass den Mitgliedsstaaten der WB eine zentrale Rolle im Hinblick auf Entscheidungsprozesse zukommt, folgt zur Analyse von Organisationswandel, in Form von institutionellen Reaktionen auf Kritik, Beschwerde- und Reformprozessen, zunächst eine theoretische Einordnung.

Aus neorealistischer Perspektive sind IOs als Arenen zu verstehen, in denen das institutionelle Handeln an den Interessen der mächtigsten Staaten, vertreten durch die Exekutivdirektorinnen, ausgerichtet ist (vgl. Mayntz 2009). Aus neomarxistischer Sicht können Reaktionen auf die Praktiken des IP in Form von Organisationswandel nur dann erwartet werden, wenn es für die Klassen der einflussreichen Mitgliedsstaaten nützlich erscheint (vgl. Cox 1983). Die Analyse von Machtstrukturen nicht nur auf Staaten zu verengen, sondern entlang von Klassen vorzunehmen, ermöglicht es die Interdependenzen zwischen den Mitgliedsstaaten und diesbezüglich insbesondere die Rolle der Kreditnehmer in den Blick zu nehmen. Neoinstitutionalistische Ansätze heben die Rolle von IOs als eigenständige Akteure hervor und verweisen darauf, dass Reaktionen in Form von Lernen einerseits zur gemeinsamen Problemlösung dienen und andererseits auf bürokratische Eigeninteressen der IO selbst zurückgeführt werden können, um bspw. den eigenen Einflussbereich zu vergrößern (*Mission Creep*). In den Erklärungsansätzen von Organisationswandel des historischen Institutionalismus wird dabei die Pfadabhängigkeit als entscheidender Faktor hervorgehoben (vgl. Helfer 2006).

Die Rolle und den Einfluss zivilgesellschaftlicher Akteure auf Organisationswandel können insbesondere durch soziologisch-institutionalistische Ansätze (vgl. Finnemore 1996) und sozialkonstruktivistische Ansätze erklärt werden. So lassen sich institutionelle Reaktionen auch u.a. auf Normen, Identitäten und Überzeugungen zurückführen, die wiederum auf vorherrschenden Diskursen beruhen (vgl. Finnemore & Sikkink 1998). Aus dieser Perspektive ließen sich Widerstände gegenüber den Praktiken des IP damit erklären, dass die »Gegner« davon überzeugt sind, dass das IP die WB daran hindere, *Entwicklung* zu fördern, da es eine breit getragene Norm im für sie relevanten politischen Umfeld gibt, die dies stützt (vgl. March & Olsen 1998).

Auch die Entstehungsgeschichte des IP lässt sich nicht ohne die Berücksichtigung zivilgesellschaftlicher Akteure erklären. Die Durchsetzung der Interessen einflussreicher Staaten (vor allem der USA) stellt nur einen Teilaspekt dar. Ohne die vielfältigen zivilgesellschaftlichen Widerstandspraktiken, so meine These, hätte dieser Prozess nicht stattgefunden. Die Tatsache, dass heute nahezu jede MFI und zunehmend mehr nationale Finanzinstitutionen über Beschwerdemechanismen verfügen, ohne dass ähnlich weitreichende Kampagnen stattgefunden haben, verweist zudem darauf, dass ein Prozess der Normetablierung angestoßen wurde (vgl. Park 2022). Institutionalisiert wurde diese wiederum im Zuge des andauernden Interaktionsverhältnisses zwischen Mitgliedsstaaten und Advokaten. Diese *Accountability*-Norm, so meine These, steht im Konflikt mit den ökonomischen und politischen Interessen von Kreditgeber- wie auch Kreditneh-

merstaaten. Auch diesbezüglich bedarf es theoretischer Ansätze, die die Rolle der Kreditnehmer erfassen. Eine konstruktivistische Lesart neomarxistischer Ansätze könnte institutionelle Reaktionen auf die Praktiken des IP vor dem Hintergrund der Interessen mächtiger Klassen betrachten, die wiederum durch gesellschaftlich geprägte Normen, Identitäten und Überzeugungen innerhalb und außerhalb einer Organisation beeinflusst werden.

Deutlich wird hier bereits, dass Erklärungsansätze von Organisationswandel in Reaktion auf das IP sowohl Innen- als auch Außenperspektiven berücksichtigen müssen. Soziologisch und konstruktivistisch geprägter Institutionalismus (vgl. Barnett & Finnemore 1999; Liese & Weinlich 2006; Weaver 2008) hat sich der Innenperspektive der IOs als Bürokratien gewidmet und letztlich die Rolle von Kultur (vgl. Weaver & Leiteritz 2005), Pathologien und Autorität (vgl. Barnett & Finnemore 2004; Veit & Schlichte 2009) sowie OL (vgl. Haas 1990; Benner & Rotmann 2008; Roscher 2009) untersucht. Dass sich die Konzeptualisierung der WB als Bürokratie eignet, um institutionelle Reaktionen auf die Praktiken des IP zu untersuchen, zeige ich, indem ich die Untersuchungsbereiche internationaler Bürokratien (vgl. Benner u.a. 2009) auf das IP übertrage (Kap. 3.3, 4.4.3.4).

Aus Perspektive der Bürokratieforschung lässt sich die Frage, inwiefern sich die Arbeit des IP in den Praktiken der WB niederschlägt, in dem Untersuchungsbereich Wandel und Reform verorten. Dieser zielt auf die systematische Erforschung der Bedingungen und Einflussfaktoren von Organisationswandel ab. Benner u.a. (2009) zufolge sind insbesondere die Konsequenzen bzw. institutionellen Auswirkungen von Reformen auf die Institutionen selbst weitestgehend unerforscht. Weiter sei es wichtig, die Abweichung und Widersprüche zwischen Reformversprechen und belegbaren institutionellen Veränderungen herauszuarbeiten (ebd.: 212). Da das IP selbst das Ergebnis einer umkämpften institutionellen Reform darstellt, werde ich zum Untersuchungsbereich Wandel und Reform (ebd.) beitragen, indem ich erforsche, welchen institutionellen und politischen Bedingungen die Arbeit des IP unterliegt.

Der Untersuchungsbereich »Interaktion mit neuen Akteuren und Einbindung neuer Governanceformen« zielt u.a. auf die Rolle zivilgesellschaftlicher Akteure ab und darauf, inwiefern sich Bürokratien und zivilgesellschaftliche Akteure gegenseitig beeinflussen (ebd.: 211). Ich werde zeigen, dass dieser Forschungsbereich über die Entstehungsgeschichte des IP hinaus bereits einen zentralen Bestandteil der Forschung zu Beschwerdemechanismen darstellt. Die Gründung des IP und seiner Nachfolger wurde häufig im Hinblick auf die Auswirkungen und Potenziale für neue Formen des Regierens untersucht (Kap. 2.3). Ich werde zivilgesellschaftliche Akteure wiederum als Einflussfaktor im Rahmen der Arbeit des IP berücksichtigen und deren Rolle für die Funktionsweise des IP herausarbeiten.

Der Untersuchungsbereich »Rechenschaftspflicht und Legitimität« verweist auf zwei zentrale Konzepte, denen ich im Rahmen dieser Arbeit nachgehen werde. Das Konzept Legitimität, auf welches hier von Benner u.a. (2009) vor dem Hintergrund des Demokratiedefizits verwiesen wird (ebd.: 211), werde ich aus *Governance*- und machtkritischen Perspektiven betrachten. Dabei geht es darum zu untersuchen, inwiefern die Arbeit des IP zur Veränderung der kritisierten Praktiken führt oder ob diese sogar legitimiert werden, ohne zur Veränderung dieser beizutragen (Kap. 3.5). Mit den Wirkungs-

und Kontextanalysen (Kap. 6.3 – 6.5) wird meine Forschung das IP als zentralen Akteur im Rechenschaftssystem innerhalb der Bürokratie WB untersuchen.

Bereits aus institutionalistischer Perspektive lässt sich ein gewisses emanzipatives Potenzial vermuten. Indem das IP direkt an das Exekutivdirektorium berichtet, besteht ein institutioneller Kanal von der Projektebene bis zur höchsten Entscheidungsebene der verantwortlichen Institution. Die daraus resultierenden Untersuchungsberichte liefern regelmäßig Belege dafür, dass die lokalen Projektauswirkungen im Widerspruch zu den proklamierten *Entwicklungszielen* stehen. Der Forschungsstand (Kap. 2) verweist auf Beschwerdeverfahren, die das Management dazu veranlasst haben, Abhilfemaßnahmen einzuleiten oder sich in Einzelfällen aus der Projektfinanzierung zurückzuziehen. Die erste Fragestellung lautet demzufolge: *Wie und unter welchen Bedingungen (institutionell und politisch) kann das Inspection Panel zum Organisationslernen innerhalb der Weltbank beitragen?*

Während der erste Teil der Fragestellung durch die bis hierher dargelegten Theorieansätze empirisch-analytisch geprägt ist, zeichnet sich die zweite Fragestellung durch ihre kritisch-dialektische, also machtkritische Ausrichtung aus. Welche Logiken strukturieren die Arbeit des IP und des institutionellen Umfelds? Aus der Übertragung machtkritischer Konzepte auf die Praktiken und Diskurse institutioneller Rechenschaftspflicht resultiert für diese Arbeit im Sinne des *Studying up* (vgl. Mato 2000) die Wirkungsweise relevanter Strukturen, Verfahren und Diskurse, in denen die Praktiken des IP verhandelt werden, offenzulegen. Darauf aufbauend ermöglichen machtkritische Perspektiven danach zu fragen, welche Rolle vorherrschende Diskurse im Hinblick auf die Entpolitisierung der Praktiken und somit zu ihrer Legitimierung einnehmen. Letztlich stellt sich die Frage, inwiefern Praktiken der Rechenschaftspflicht, als Teil der *Anti-Politics-Machine* (Ferguson 2003), zum Fortbestehen vorhandener Machtverhältnisse beiträgt.

Die hier skizzierte machtkritische Perspektive basiert auf Postdevelopment-Ansätzen (PD), postkoloniale Studien und den *Critical Management Studies* (CMS), die sich wiederum auf die vorherigen beziehen (Kap. 3.6). Die machtkritische Perspektive auf Bürokratien erscheint als erkenntnisversprechend, da insbesondere internationale Bürokratien ihre Autorität damit begründen, unpolitisch und wertneutral zu handeln (vgl. Liese 2009: 204), was den funktionalistischen Erklärungsansätzen entspricht. Um dies zu berücksichtigen, erfolgt die Analyse des IP vor der Anerkennung historisch gewachsener, struktureller Machtungleichgewichte innerhalb gegenwärtiger *entwicklungspolitischer* Praktiken und Diskurse (Kap. 3.4) u.a. im Hinblick auf Praktiken und Logiken der Entpolitisierung (Kap. 7.2).

Vor dem Hintergrund seiner Entstehungsgeschichte konzeptualisiere ich das IP als erkämpften institutionellen Raum, mit dessen Etablierung unbeabsichtigte Effekte einhergingen, die in der gegenwärtigen Umsetzung zu (temporären) Destabilisierungen und Disruptionen *entwicklungspolitischer* Praktiken beitragen. Ich werde die Praktiken und Logiken, die die Arbeit des IP charakterisieren, entlang des Konzepts Entpolitisierung (Ferguson 2003; Louis & Maertens 2021)¹⁷ und weiterer machtkritischer Konzepte theoretisch einbetten und so zwischen Disruption und Legitimation verorten. Daraus

17 Es handelt sich hierbei um die sechste Auflage von Fergusons *Anti-Politics Machine*. Das Werk wird häufig mit Bezug auf das Jahr der Erstauflage 1990 sowie einen im Jahr 1994 veröffentlichten Artikel rezipiert.

leitet sich die zweite Fragestellung ab: *Inwieweit legitimiert Rechenschaftspflicht (Praktiken und Diskurs) die gegenwärtigen entwicklungspolitischen Praktiken aus der Perspektive machtkritischer Konzepte?*

Ich konzeptualisiere demnach das IP als Ausgangspunkt von politisch-bürokratisch umkämpften Reaktionen innerhalb der Bürokratie WB. Neben der Analyse der institutionellen Bedingungen des IP, institutionelle Reaktionen zu befördern, untersuche ich zudem, inwiefern die Praktiken des IP zu Veränderungen der institutionellen Bedingungen geführt haben. Ich werde dabei die analytischen Schwierigkeiten aufzeigen, die mit der empirischen Erforschung von Organisationswandel einhergehen und zudem zeigen, welche Potenziale macht- und *entwicklungskritische* Ansätze bieten, um Bürokratie- und *Governance*-Ansätze zu komplementieren.

In Bezug auf die Reichweite einer institutionellen Reaktion stellt sich die Frage, welche materiellen Beschaffenheiten in Reaktion auf eine Beschwerde oder im Rahmen einer Reform verändert wurden. Welche Veränderungen lassen sich auf Projektebene feststellen? Welche Änderungen hat es in Bezug auf die Richtlinien gegeben? Wurden Kapazitäten, Verfahren oder institutionelle Strukturen verändert? Wurden Mandate gestärkt? Ich werde daran anknüpfend zeigen, wie sich die Reichweite institutioneller Reaktionen bewerten lassen (Kap. 7.1.3). Entscheidend für die Kombination unterschiedlicher Ansätze und Konzepte sind dabei die Zielsetzungen, mit der die Analyse einhergeht. Die machtkritischen Ansätze ermöglichen es diese Reaktionen aus einem normativen Standpunkt heraus zu bewerten (Kap. 3.4 – 3.6).

Die zweigeteilte Fragestellung ermöglicht zudem empirisch-analytisch und kritisch-dialektische Erkenntnisse zusammenzuführen, indem die empirischen Erkenntnisse im Hinblick auf ihre legitimierende- und destabilisierende Wirkung eingeordnet werden. Eine machtkritische Bürokratieforschung zu Beschwerdemechanismen kann so dazu beitragen, institutionelle Räume, Prozesse und Strukturen hinsichtlich ihres Potenzials als Widerstandsräume und somit als Ausgangspunkt struktureller Veränderung von Entscheidungsgewalt zu identifizieren. Inwiefern diese Annahmen zutreffend sind, lege ich folgend anhand der zentralen Ergebnisse dar.

1.4 Ergebnisse der Untersuchung

Im Hinblick auf den ersten Teil der Fragestellung sind folgende zentrale Ergebnisse hervorzuheben: Die Analyse der institutionellen Bedingungen des IP verweist darauf, dass es bei fehlenden Standardabläufen hohen externen politischen Druck bedarf, um die mangelnde Aufsichtsfunktion des Exekutivdirektoriums gegenüber dem Management zu kompensieren (5B4)¹⁸. Die Wirkungsanalyse (Kap. 6.3) zeigt, dass der IP-Prozess diesen politischen Druck erzeugen kann. Aus OL-Perspektive werde ich zeigen, dass das IP durch sein Berichtswesen die Beschwerde zum *Uganda Transport Sector Development Pro-*

18 Verweise dieser Art deuten auf empirische Befunde hin. »5B4« verweist bspw. auf Kapitel 5, Befund 4. Für alle Zwischenergebnisse der empirischen Analysen siehe Kapitel 5.3. und 6.5.

ject (TSDP)¹⁹ und darin enthaltene Vorwürfe gegenüber der WB legitimiert und so die Beschwerdeführenden in ihrer Rolle auf lokaler Ebene gestärkt hat (Kap. 6.3.3).

Das Zustandekommen institutioneller Reaktionen lässt sich wie folgt beschreiben: Im Zusammenspiel zwischen externem politischem Druck, *Leadership* und *Bureaucratic Politics*, können die vorhandenen Potenziale des Beschwerdeverfahrens (5B1, 5B6) dazu führen, dass infrastrukturelle (5B3) und bürokratisch-kulturelle Widerstände (5B2, 5B4, 6B5) sowie hinderliche Anreize (5B5, 5B7, 5B11) überwunden werden. Gelingt dies, werden institutionelle Reaktionen temporär durch einen politikgetriebenen Zustand gefördert (5B8). In dieser Phase nimmt die Bedeutung der Standardprozeduren des IP zu, da der externe politische Legitimationsdruck gegenüber der WB dem IP intern zu einer stärkeren, machtvollen Position verhilft (Kap. 7.1.2).

Der politische Druck lässt sich jedoch nicht dauerhaft aufrechterhalten. Je weiter die Kreditauszahlung vorangeschritten ist, desto schwieriger ist es, institutionelle Reaktionen zu erzeugen, auch weil der politische Druck der WB gegenüber dem Kreditnehmerstaat abnimmt. Auf den Umgang mit Beschwerdefällen wirkt sich dies ebenfalls aus (*Last-Mile Problem*). In Reaktion auf eine IP-Beschwerde, insbesondere in weit vorangeschrittenen Projekten, entstehen nicht oder zu gering einkalkulierte Kosten, die weder die WB noch der Kreditnehmerstaat übernehmen wollen. Dies führt zur Politisierung der Entscheidungsprozesse darum, wie weitreichend Abhilfemaßnahmen sein sollten und wer die notwendigen Anpassungs- und Entschädigungsmaßnahmen finanziert. Die Wirkungsweise des IP als Ausgangspunkt von Abhilfe wird demnach durch sein institutionell-politisches Umfeld beschränkt (6B6).

Die Reichweite und Wirksamkeit der institutionellen Reaktionen stehen u.a. in Abhängigkeit zur Dauer der politischen Aufmerksamkeit. Im Rahmen des TSDP verlängerte die Gründung der *GBV-Task-Force* und ihr Abschlussbericht die politische und institutionelle Aufmerksamkeit sowohl für die Implementierung der Abhilfemaßnahmen als auch institutioneller Reformen. Eine formelle Überwachung der Maßnahmen in Reaktion auf eine Beschwerde durch das IP führt demnach dazu, dass der externe Druck länger aufrechterhalten werden kann (6B3, 6B4). Als Grund hierfür nehme ich an, dass die Kommunikation nach innen und außen für das Management weniger kontrollierbar ist. Dies verweist auf die Potenziale hinsichtlich der Stärkung des IP durch eine umfängliche *Monitoring*-Funktion. Die Bedeutung einzelner Reformbereiche für die politische Wirksamkeit des IP lässt sich entlang des Widerstands des Managements gegenüber diesen Reformbereichen im Zuge der untersuchten *IP-Toolkit-Reform* nachvollziehen. Die bürokratischen Konflikte um dieses Mandat haben sich wiederum in einem technisch komplizierten und wenig vielversprechenden Kompromiss manifestiert (Kap. 6.5.2).

Es konnten keine Hinweise identifiziert werden, die belegen, dass die Arbeit des IP zu einem Kulturwandel oder einer grundlegenden Veränderung der Anreize geführt hat. Vielmehr verweisen die empirischen Erkenntnisse darauf, dass die Ausrichtung des Rechenschaftssystems in Richtung der makroökonomischen Zielsetzung nicht nur weiterhin Bestand hat, sondern sich verstärkt (5B7, 5B9, 5B10). Zudem wurde deutlich, dass die institutionellen Reaktionen auf die Arbeit des IP nicht als wissenschaftsbasierte Lernprozesse

19 IP-Beschwerde Nr. 98: Transport Sector Development Project – Additional Finance (Uganda, 2014).

zu verstehen sind, in denen Organisationsregeln in Frage gestellt und Praktiken verändert werden (vgl. Benner u.a. 2009: 218). Die Bedingungsanalyse (5B6, 5B7, 5B10) und die Wirkungsanalyse (Kap. 6.3 – 6.4) verweisen darauf, dass diese institutionellen Reaktionen als Risikovermeidungsstrategien (*Risk Aversion*, *Panel Proofing*) zu deuten sind (vgl. u.a. Bissell 1997; Fox 2000; van Putten 2006), die letztlich der Legitimation und Aufrechterhaltung der Kreditvergabepraktiken dienen. Das IP löst institutionelle Reaktionen aus, die sich in einer strukturellen und diskursiven Pfadabhängigkeit verorten lassen, dabei jedoch nicht als determiniert, sondern in dieser Pfadabhängigkeit veränderlich erscheinen.

Der zweite Teil der Fragestellung brachte folgende Ergebnisse hervor: Louis & Martens (2021) verweisen darauf, dass der Funktionalismus noch immer die Rhetorik und Aktivitäten der IOs beeinflusst, indem dieser die professionellen Organisationskulturen aufrechterhält (ebd.: 124). Im Hinblick auf die WB habe ich herausgearbeitet, dass dem *Entwicklungsdiskurs* eine zentrale Rolle zur Erhaltung der Organisationskulturen zukommt (Kap. 7.2.3).

Auch für die Auswahl und Legitimierung der *entwicklungspolitischen* Interventionen nimmt der *Entwicklungsdiskurs* eine wichtige Rolle ein. Unter Anwendung der *entwicklungskritischen* Ansätze zeigt sich, wie der *Glaube an Entwicklung* als eine vierte entpolitisierende Logik die Erklärungskraft der *Governance*- und *OL*-Ansätze erweitert. Der *Glaube an Entwicklung* fungiert im Rechenschaftsdiskurs als Schnittmenge zum *Entwicklungsdiskurs* und sollte deshalb im Hinblick auf die legitimierende Wirkung zur Fortführung gewaltvoller Praktiken kritisch berücksichtigt werden (Kap. 7.3.1).

Die aus den machtkritischen Ansätzen resultierende normative Priorisierung einer *Citizen-driven-Accountability* hat zudem ermöglicht, prozessuale Machtungleichgewichte im Beschwerdeprozess zu identifizieren und institutionelle Reaktionen auf die Arbeit des IP hinsichtlich ihres emanzipativen Potenzials zu bewerten. So wurde deutlich, dass der IP-Prozess aufgrund vorhandener Machtungleichgewichte Gefahr läuft, die Legitimation *entwicklungspolitischer* Praktiken seitens des Managements zu reproduzieren. Dieser Effekt wird dadurch verstärkt, dass das Berichtswesen des IP im *Entwicklungsdiskurs* verbleibt, indem es die WB als legitimen Akteure zur Lösung der identifizierten Probleme beschreibt (Kap. 7.3.2).

Die theoretische Einbettung entlang der Entpolitisierungslogiken und Praktiken hat dabei den Blick auf eine sich verändernde Rolle der WB geschärft. Die gegenwärtige Rolle der WB hat sich insofern verändert, als dass sie in Vorbereitung auf die Umsetzung von Projekten nicht nur politische Einflussfaktoren diskursiv ausblendet, um eine Intervention zu legitimieren (vgl. Ferguson 2003: 68, 259), sondern auch materiell verändert, um diese zu ermöglichen. Die vorgelagerte Einflussnahme steht jedoch selten im Fokus der medialen Berichterstattung und auch die parlamentarische und ministeriale Aufsicht ist gering. Um fossile Exploration zu ermöglichen, müssen zunächst Investitionsbedingungen geschaffen werden, die ein Investment von Privatakteuren ermöglichen. Mit ihren Finanzierungsinstrumenten nimmt die WB Einfluss auf die energiepolitische Ausrichtung der Kreditnehmerstaaten. Sie finanziert die Erhebung notwendiger geologischer Daten (*Technical Assistance*) und schafft nicht gebundene finanzielle Ressourcen in den Finanzhaushalten der Kreditnehmerstaaten (*Budget Support*), die auch für die Förderung fossiler Infrastruktur verwendet werden können. In Vorbereitung auf *Develo-*

ment Policy Lending (DPLs) werden in Form von *Prior Actions* u.a. Steuererleichterungen für Privatunternehmen auf den Weg gebracht oder Strompreise für Verbraucherinnen angehoben, um Gewinnmargen zu erhöhen. So legt die WB die Grundlage dafür, dass Projekte zur Exploration und Förderung fossiler Energien profitabel für Investoren und somit umsetzbar (*bankabel*) werden. Die WB handelt hochpolitisch, lange vor der Projektumsetzung. Der WB kommt demnach eine unterschätzte Rolle im Hinblick auf sozialen Wandel zu. Der Befund widerspricht der Charakterisierung der WB als technischen und politisch neutralen Akteur (Kap. 7.2.3).

Sowohl die Kreditvergabepraktiken als auch das sich zuspitzende Problem *entwicklungspolitisch* verursachter Vertreibung verdeutlichen, dass bestehende Rechenschaftssysteme zunehmend umgangen werden. Diese laufen Gefahr, bestehende Praktiken zu legitimieren, ohne ihre emanzipativen Potenziale auszuschöpfen. Dieser Befund verweist darauf, dass *Citizen-driven-Accountability* als Konzept nur dann seine emanzipative Wirkung entfalten kann, wenn es gelingt, dieses auf alle Praktiken und Finanzierungsinstrumente auszuweiten. Zudem muss Rechenschaftspflicht mit dem Prinzip des *Free Prior and Informed Consent* (FPIC) als Selbstbestimmungsrecht konzeptionell zusammengeführt und institutionell realisiert werden. Nachdem ich die zentralen Ergebnisse skizziert habe, folgt eine Darlegung des Aufbaus der Arbeit.

1.5 Aufbau der Arbeit

Im zweiten Kapitel lege ich den Forschungsstand zum IP dar. Dabei unterscheide ich zwischen Ansätzen des internationalen Rechts (Kap. 2.1), bewegungsnahen und machtkritischen Ansätzen (Kap. 2.2), sowie Ansätzen der *Governance*-Forschung (Kap. 2.3). Ziel des Kapitels ist es, die Stoßrichtungen der Beiträge herauszuarbeiten, Forschungslücken aufzuzeigen und meine Arbeit im Hinblick auf das eigene Erkenntnisinteresse zu verorten (Kap. 2.4).

Im dritten Kapitel entwickle ich den theoretischen Rahmen, in dem ich institutionelle Rechenschaftspflicht als Praktik und Diskurs machtkritisch analysiere. Nachdem ich die Schnittmengen und Abgrenzungen zwischen den Konzepten Rechenschaftspflicht, OL und Partizipation herausarbeite (Kap. 3.1), lege ich die Rolle des IP innerhalb der weltbankspezifischen Reformforschung dar (Kap. 3.2). Es folgt die Betrachtung von OL aus Perspektive der Bürokratieforschung (Kap. 3.3), um daran anschließend die Kontinuitäten und Brüche zwischen Kolonialadministration und heutigem *Entwicklungsmanagement* im Hinblick auf das Konzept Organisationswandel herauszuarbeiten (Kap. 3.4). Im nächsten Schritt zeige ich anhand der macht- und *entwicklungskritischen* Perspektiven auf, dass der *Entwicklungsdiskurs* einen spezifischen Bedingungsfaktor für die Erforschung der WB darstellt (Kap. 3.5). Ziel ist es, herauszuarbeiten wie sich poststrukturalistisch geprägte, *entwicklungskritische* Ansätze (Ferguson 2003), mit der organisationssoziologischen Reformforschung (Weaver 2008) und konstruktivistischen Perspektiven auf OL (Benner u.a. 2009) auf das IP übertragen lassen (Kap. 3.6).

Im vierten Kapitel beschreibe ich die methodologischen Vorüberlegungen (Kap. 4.1), erläutere die Grundpositionen der erweiterten Fallmethodik als Forschungsstil (Kap. 4.2) sowie die vier Erweiterungsschritte zur Wissensgenerierung (Kap. 4.3). Daran anknüp-

feld lege ich die Methodenwahl dar und gebe einen Ausblick auf die Analyse der empirischen Materialien (Kap. 4.4). Die Zielsetzung des Kapitels ist es, den Forschungsprozess transparent und intersubjektiv nachvollziehbar darzustellen.

Im fünften Kapitel erfolgt zunächst die deskriptive Ergebnisdarstellung, die, entlang der infrastrukturellen (Kap. 5.1) und politischen (Kap. 5.2) Einflussfaktoren, Hinweise auf für Lernprozesse förderliche oder hinderliche institutionelle Bedingungen liefert. Hierbei geht es darum, ein Verständnis für interne Dynamiken zwischen IP und anderen Akteuren im institutionellen Umfeld darzulegen, um so die Bürokratie als Gesamtes verstehen zu können. Darauf aufbauend formuliere ich die empirischen Zwischenergebnisse (Kap. 5.3), welche als Grundlage zur Adressierung der ersten Fragestellung dienen.

Im sechsten Kapitel beschreibe ich die empirischen Erkenntnisse im Hinblick auf die Qualität der Projektvorbereitung und Projektüberwachung (Kap. 6.1) und arbeite die quantitativen Trends von Beschwerdeverfahren heraus (Kap. 6.2). Außerdem analysiere ich die Wirkung des IP-Beschwerdeverfahrens im Rahmen des TSDP (Kap. 6.3). Daran anknüpfend diskutiere ich die institutionellen Reaktionen auf das Beschwerdeverfahren sowie deren Reichweite (Kap. 6.4). Um eine Kontextualisierung zu ermöglichen, erfolgt eine Diskussion über zwei Reformprozesse im Hinblick auf deren potenziellen Auswirkungen für das IP (Kap. 6.5).

Im siebten Kapitel erfolgt schließlich die theoretische Einbettung der empirischen Erkenntnisse. Die Ergebnisse werden demnach sowohl im Anschluss an den Forschungsstand zum IP (Kap. 7.1) als auch die machtkritischen, Bürokratie- und *Governance*-Ansätze (Kap. 7.2) diskutiert. Zielsetzung ist es, die Wirkungsweise des IP zwischen emanzipativen Potenzialen einerseits und der Legitimierung *entwicklungspolitischer* Gewalt andererseits zu verorten und dabei die komplementären Effekte der angewendeten Ansätze für eine systematisch-machtkritische Erforschung von Beschwerdemechanismen aufzuzeigen (Kap. 7.3).

Im achten Kapitel folgen die Schlussbetrachtungen im Hinblick auf das emanzipative Potenzial des IP, die Übertragbarkeit der Ergebnisse sowie der weitere Forschungsbedarf (Kap. 8.1). Zudem reflektiere ich die Herausforderungen im Zusammenhang mit dem Zugang zum Forschungsfeld sowie der empirischen Erhebung (Kap. 8.2). Vor dem Hintergrund der machtkritischen Ansätze und auf Grundlage der empirischen Erkenntnisse leite ich Implikationen ab, die sich an handelnde Personen in der WB, der Politik, der Wissenschaft und zivilgesellschaftliche Akteure richten (Kap. 8.3).